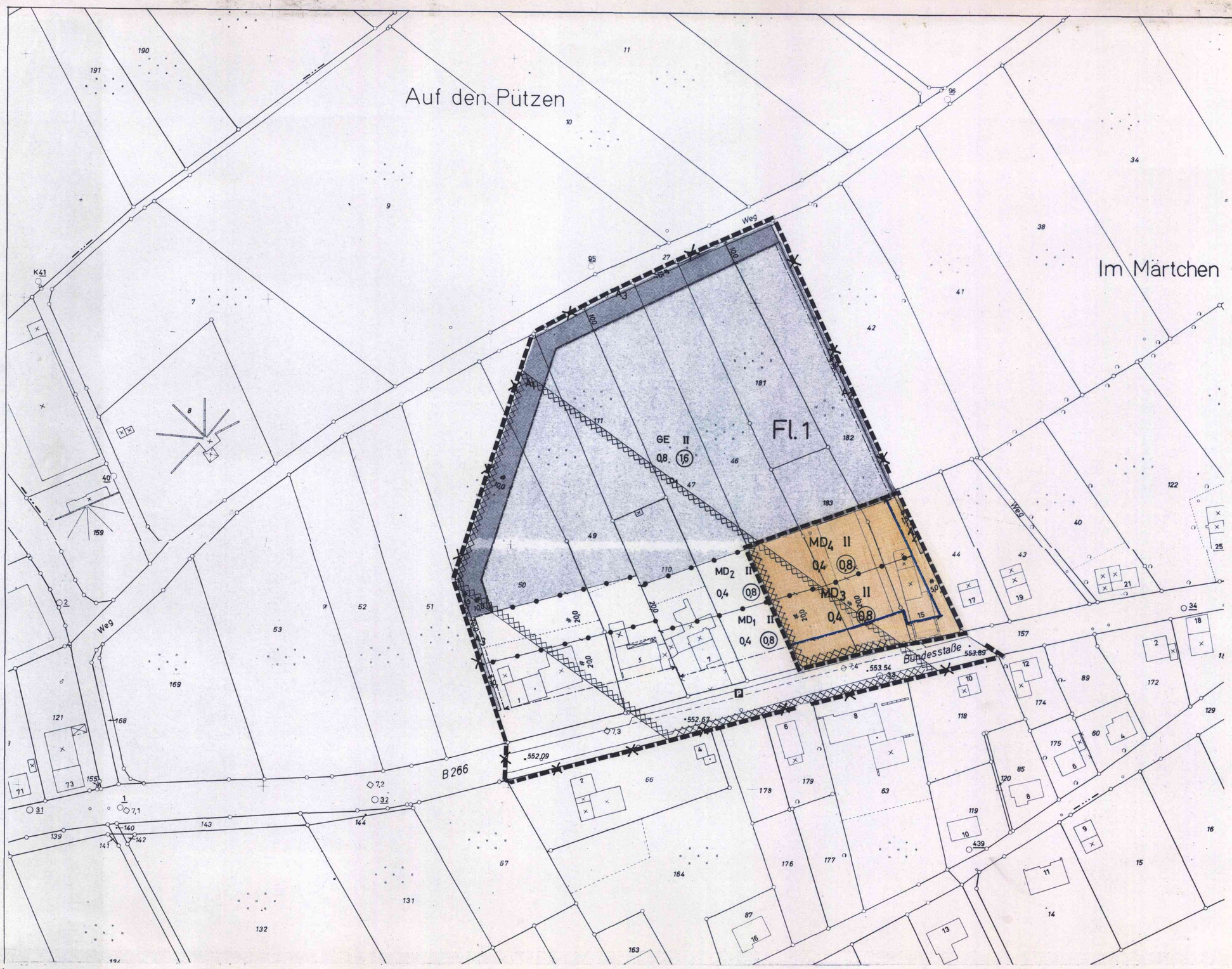


GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 118

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEMARKUNG KESTERNICH · FLUR 1

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiete
- MD_3, MD_4 Lagebestimmung für Teile der Dorfgebiete mit besonderen textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der ..1.. Änderung des Bebauungsplanes
- A_2 Geltungsbereich der textl. Festsetzungen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und über Bindungen für Bepflanzungen und deren Erhaltung

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- Nachrichtliche Übernahme: Oberhalb einer Höhe von 570,00 m ü. NN von baulichen Anlagen freizuhaltende Fläche im Bereich einer Richtfunktrasse.

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.:
Aachen, den
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

.....
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieser 1. Änderung erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949) durch das Bauordnungs- und Planungsamt des Kreises Aachen.
Aachen, den

(Dipl. Ing. Melzer) I
Kreisoberbaurat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2 und § 13 BBauG beschlossen, die ..1.. Änderung des BP Nr. 118 ... aufzustellen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

..... den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom bis offengelegen.

..... den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Diese 1. Änderung des BP Nr. 118 ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom als Satzung beschlossen worden.

..... den, 198

Bürgermeister Ratsmitglied

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Diese ..1.. Änderung des BP Nr. 118 des BBauG mit Verfügung vom 198
AZ
genehmigt worden.

Der Regierungspräsident Köln
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung der ..1.. Änderung des BP Nr. 118 gem. § 12 BBauG ist am 198 erfolgt

.....
Bürgermeister

Es gilt das Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.8.1976, geändert durch Gesetz vom 6.7.1979, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.7.1984

Der Bebauungsplanänderung sind beigefügt:
Begründung